

## VSS-Mitteilung Nr. 5/2025 vom 5. Mai 2025

An die Präsidenten  
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

### Der VSS informiert:

#### **Vortrag Sportuntersuchungen: Geschichte - Bedeutung - rechtliche Aspekte**

Die sportmedizinischen Untersuchungen sind für Athleten die Wettkampfsport betreiben, gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der damit verbundenen Unsicherheiten veranstaltet der VSS am **9. Mai 2025** eine **Informationsveranstaltung** bei der die Geschichte, die rechtlichen Aspekte und die Bedeutung der sportmedizinischen Untersuchung behandelt werden. Referenten dieser Veranstaltung sind **Dott. Maurizio Schiavon**, Sportmediziner aus Padova, Rechtsanwalt **Dr. Thomas Tiefenbrunner**, sowie vom landesweiten Dienst für Sportmedizin der Primar **Dr. Stefan Resnyak** und der Primarstellvertreter **Dr. Vincenzo De Nigris**. Ein weiterer Gast ist Frau **Dr. Valentina Vecellio**, sie wird erzählen wie sie nach einer Transplantation in den Sport zurückgefunden hat. Weitere Details finden Sie [hier](#).

#### **BLSD-Auffrischungs- und Grundkurse**

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Der nächste BLSD-Grundkurs findet am **Montag, 19. Mai** von 17.30 bis 22.30 Uhr in **Bozen** statt, und der nächste Auffrischkurs am **Mittwoch, 28. Mai** von 18.00 bis 21.00 Uhr ebenso in **Bozen**. Die Anmeldungen für die jeweiligen Kurse sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

#### **Erinnerung: Steuererklärung 2025 – Mod. Redditi ENC**

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen mit **Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2025 Mod. Redditi ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen die erforderlichen Unterlagen **innerhalb 12. Mai 2025** der Geschäftsstelle übermitteln, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht mit Fälligkeit am 30. Juni 2025 vorgenommen werden kann.

### Termine und Fristen im Monat Mai:

#### **15. Mai 2025: Registro IVA Minori**

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

#### **16. Mai 2025: Erste Trimestrale MwSt.-Einzahlung**

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Jänner bis März 2025 kassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. **6031**. Der Termin für die Zahlung ist der 16. Mai 2025.

#### **16. Mai 2025: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben**

Die im Monat April 2025 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **April 2025** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter

sowie die steuerbegünstigten Entgelte für Sportarbeiter über 5.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **April** elektronisch überweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Das VSS-Team